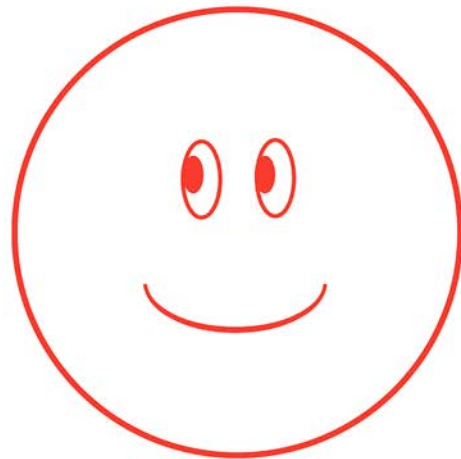
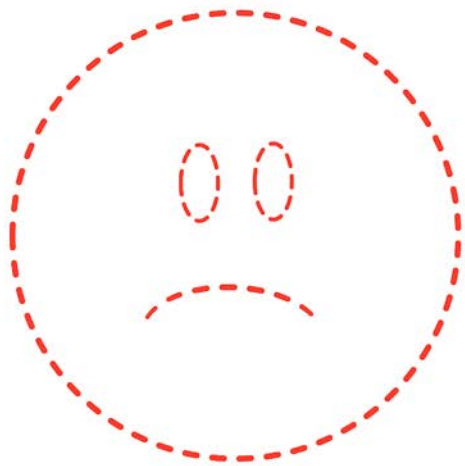


Schulregeln



Danach richten wir uns!
Schuljahr 2022/23

Auszug aus dem OSW-Leitbild

An unserer Schule

- haben alle das Recht, ungestört zu lernen.
- haben alle Lehrpersonen das Recht, ungestört zu unterrichten.
- haben alle das Recht, respektiert zu werden und die Pflicht, die Rechte der andern zu respektieren.

Dazu

- grüssen wir einander.
- gehen wir anständig und respektvoll miteinander um.
- bedrohen, beleidigen oder mobben wir weder Mitschülerinnen und Mitschüler noch Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Hauswarte oder Busfahrer.
- respektieren wir das Eigentum der anderen.
- hören wir einander zu.
- lösen wir Probleme und Streitigkeiten im gemeinsamen Gespräch.
- wenden wir keine Gewalt an.
- sind wir fair.
- tragen wir angemessene Kleidung.
- halten wir uns an die nachstehenden Regeln.

OSW-Schulregeln 2022 / 2023

Bereiche

1. Im Unterricht
 2. In den Schulgebäuden und auf dem Schulareal
 3. Auf dem Schulweg, im Schulbus
 4. Absenzen
 5. Arrest
 6. Ausflüge, Schulreisen, Lager- und Projektwochen
-

1. Im Unterricht

Die Strichliste regelt das Verhalten im Unterricht. Sie gibt Auskunft über die Zeugniskompetenzen „Sorgfalt“, „Zuverlässigkeit“ und „Zusammenarbeit“.

1. Sorgfalt:

überprüft die Arbeitsergebnisse und verbessert sie, bemüht sich um sorgfältige Darstellung, geht mit Materialien sorgfältig um.

- 1.1 Ich überprüfe meine Arbeitsergebnisse sorgfältig und bemühe mich, sie bei Bedarf sauber zu verbessern.
- 1.2 Ich behandle das Mobiliar und die Räume sorgfältig.
- 1.3 Ich beschrifte weder Stühle und Tische noch Wände.
- 1.4 Ich halte an meinem Arbeitsplatz Ordnung.

2. Zuverlässigkeit:

führt Hausaufgaben und andere Aufträge termingerecht und vollständig aus, verfügt über die notwendige Ausdauer.

- 2.1 Ich erledige Hausaufgaben und Aufträge termingerecht.
- 2.2 Ich habe mein Material vollständig dabei.

3. Zusammenarbeit:

arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen, hält sich an Regeln.

- 3.1 Ich trage zu einem guten Unterrichtsklima bei (Klassenregeln!).
- 3.2 Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- 3.3 Beim Läuten bin ich im Kassenzimmer.
- 3.4 Schulzimmer und Spezialräume (Ausnahme: Werkraum) betrete ich nur mit Hausschuhen.
- 3.5 Ich kaue nicht Kaugummi.
- 3.6 Ich verhalte mich ehrlich. Bei Prüfungen schreibe ich nicht ab und verwende auch keine unerlaubten Hilfsmittel (Spickzettel etc.).
- 3.7 iPads: Die Benützung der von der Schule zur Verfügung gestellten iPads ist in den Nutzungsbedingungen, welche alle Schülerinnen und Schüler unterschrieben haben, geregelt.

In den Klassenzimmern gelten zusätzliche Klassenregeln, welche das Zusammenleben innerhalb der Klasse regeln (Punkt 3.1.). Sie werden mit der Klasse ausgehandelt und schriftlich festgelegt.

Und wenn ich diese Regeln nicht einhalte?

- Die Strichliste fängt jede Woche bei null an. Wenn ich eine Regel missachte, erhalte ich einen Strich. Erhalte ich während einer Woche zwei Striche, schreibe ich diese Seite zweimal von Hand sauber ab, nach drei Strichen sitze ich eine Stunde nach. Jeder weitere Strich bedeutet eine Lektion mehr.

- Gehe ich innerhalb von vier Wochen mehr als einmal in den Arrest, kann die Schuldirektion «Begleitende Pädagogische Massnahmen» anordnen.
- Bei 3.6. kann die Lehrperson zusätzliche Massnahmen ergreifen (vgl. SchR. Artikel 75, «Regeln zur Schülerbeurteilung» und «Schulinterner Leitfaden Beurteilung»).

2. In den Schulgebäuden und auf dem Schulareal

Allgemeines zum Schulgebäude und zum Schulareal

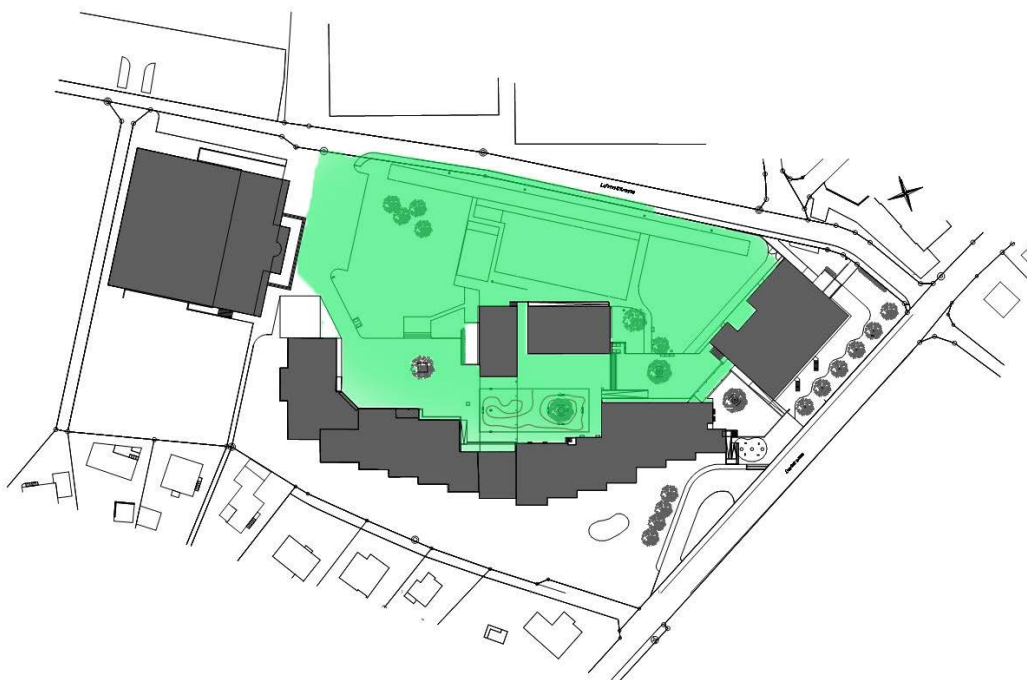
Mein Garderobekasten ist zu jeder Zeit mit meinem Vorhängeschloss verriegelt.

Regeln

- Nach dem ersten Läuten betrete ich das Schulhaus und begeben mich in mein Schulzimmer.
- Beim Betreten der Schulgebäude schalte ich meine elektronischen Geräte aus.
- Ich ziehe meine Hausschuhe an und entsorge Kaugummi im Eimer.
- Mein ausgeschaltetes Mobiltelefon, mein Portemonnaie und andere Wertgegenstände schliesse ich während der Unterrichtszeit in meinem Garderobekasten ein.
- In den Unterrichtsräumen trage ich weder Kopfbedeckung noch Kopfhörer.
- Ich erscheine in angemessener Kleidung zum Unterricht.
- Ich trage Sorge zum Gebäude und Mobiliar der Schule.

Das Areal der OS Wünnewil umfasst das Schulgelände sowie das Areal der Sporthalle. Der Spielplatz, die Tische und Bänke auf dem Areal der Primarschule dürfen nicht gebraucht werden.

Die Zone um den Buswendeplatz, die Grünfläche zwischen den Schulgebäuden und dem Zaun gehören zum Schulareal, sind aber kein Pausenplatz.



Regeln

- Ohne ausdrückliche Bewilligung einer Lehrperson darf ich das Schulareal in keinem Fall verlassen (Bsp. Ladenbesuch).
- Während der Pause begeben sich ins Freie. Der Aufenthalt in Gängen, Zimmern und Toiletten ist untersagt.
- Ich verbringe die Pause ausschliesslich auf dem Pausenareal.
- Lautsprecher/Ghettoblaster werden auf dem Schulareal während den offiziellen Schulzeiten nicht geduldet.

Und wenn ich diese Regeln nicht einhalte?

- Beim erstmaligen Übertreten einer der oben erwähnten Regeln erhalte ich ein Meldeblatt.
- Wenn ich dieselbe Regel ein weiteres Mal übertrete, erhalte ich das zweite Meldeblatt und ich muss eine Stunde nachsitzen.
- Mein eingeschaltetes Mobiltelefon wird von den Lehrpersonen eingezogen und auf dem Sekretariat für zwei Tage aufbewahrt. Ich kann mein Handy während den an der Bürotüre angeschlagenen Öffnungszeiten selber abholen.
Meine Eltern werden von der Direktion informiert. Beim dritten Meldeblatt wegen unerlaubten Mobiltelefongebrauchs wird mein Mobiltelefon für zwei Wochen eingezogen.

Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum

- Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Diese Regeln gelten für die offizielle Schulzeit (Montag - Freitag, 07.15 - 17.15 Uhr).

Und wenn ich diese Regeln nicht einhalte?

Tabakkonsum:

- Beim erstmaligen Übertreten sitze ich eine Lektion nach. Meine Eltern werden von der Schuldirektion schriftlich informiert.
- Wenn ich die Regel ein weiteres Mal übertrete, sitze ich zwei Lektionen nach. Meine Eltern werden von der Schuldirektion erneut schriftlich informiert und ich erhalte einen Verweis.

Alkohol- und Drogenkonsum:

- Beim erstmaligen Übertreten erfolgt ein Verweis durch die Schuldirektion. Meine Eltern werden schriftlich informiert. Ich sitze zwei Stunden nach.
- Wenn ich die Regel ein weiteres Mal übertrete, erhalte ich durch die Schuldirektion eine Androhung des zeitlich begrenzten Schulausschlusses.
- Trage ich auf dem Schulgelände illegale Drogen bei mir oder konsumiere welche, wird die Polizei informiert.

3. Auf dem Schulweg, im Schulbus

Allgemeines

Ich habe kein Anrecht auf einen Sitzplatz im Schulbus.

Falls ich im Schulbus etwas vergessen habe, erkundige ich mich im Sekretariat.

Regeln

- Als auswärtige Schülerin/auswärtiger Schüler nehme ich für die Heimfahrt den nächstmöglichen Bus.
- Ich warte hinter dem Geländer, bis der Bus eingefahren ist, stillsteht und die Türen geöffnet werden.
- Im Schulbus esse und trinke ich nicht und hinterlasse keine Abfälle.
- Ich benehme mich im Bus anständig.

Und wenn ich diese Regeln nicht einhalte?

- Beim erstmaligen Übertreten einer der oben erwähnten Regeln erhalte ich ein Meldeblatt. Die Meldeblätter werden vom Sekretariat verwaltet und Ende Schuljahr gelöscht. Die Klassenlehrperson wird informiert.
- Wenn ich dieselbe Regel ein weiteres Mal übertrete, erhalte ich das 2. Meldeblatt und muss eine Stunde nachsitzen.
- Die Schuldirektion kann in Absprache mit dem verantwortlichen Busfahrer/der verantwortlichen Busfahrerin eine zeitlich begrenzte Sperre für die Fahrten mit dem Schulbus verfügen. Die Eltern werden informiert.

4. Absenzen

- Verpasste Unterrichtszeit (verschlafen, Bus verpasst) hole ich nach.
- Unentschuldigte Abwesenheit (schwänzen) wird in jedem Fall der Klassenlehrperson gemeldet und meine Eltern werden schriftlich informiert.
- **Geschwänzte Zeit hole ich als Arrest doppelt nach.**

5. Arrest

- Wenn ich innerhalb eines Monats zweimal nachsitzen muss, können weitergehende Massnahmen (Elternbrief, Elterngespräch, andere pädagogische Massnahmen) ergriffen werden.

6. Ausflüge, Schulreisen, Lager- und Projektwochen

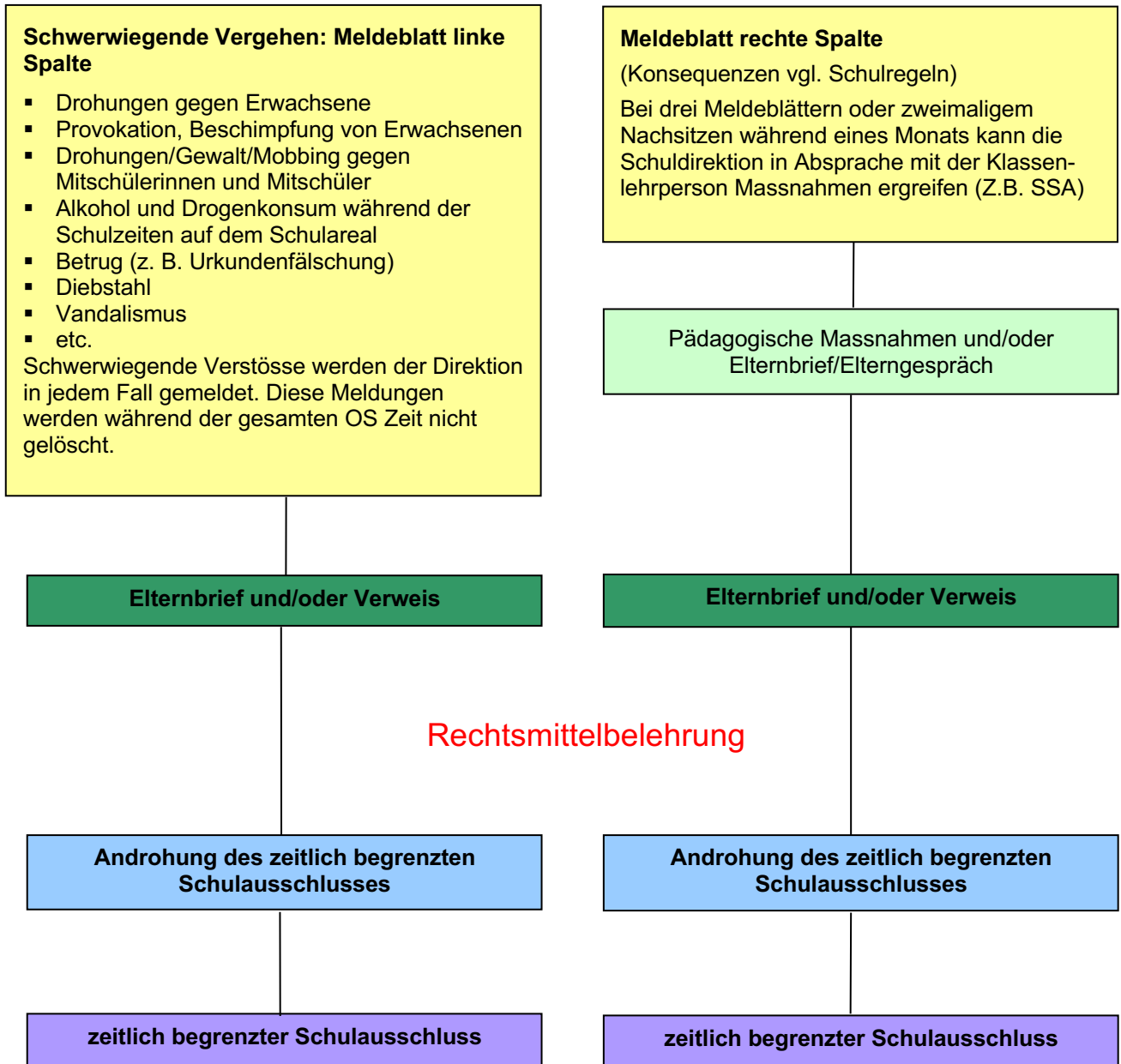
- Ausflüge, Schulreisen, Lager- und Projektwochen gehören zum obligatorischen Schulbetrieb, weshalb - nebst ergänzenden Lagerregeln - die Regeln der offiziellen Schulzeit gelten.

Und wenn ich diese Regeln nicht einhalte?

- Dann kann ich aus dem Lager oder von der entsprechenden Schulaktivität ausgeschlossen werden. Ich besuche während der restlichen Zeit den Unterricht an der OS Wünnewil in einer anderen Klasse.
- Mehrkosten (z.B. für die Heimreise) tragen die Erziehungsberechtigten.
- Ein Lagerausschluss bringt kein Recht auf Rückzahlung von Lagergeld.

Die vorliegende Fassung der Schulregeln ersetzt alle früheren Versionen.

Abfolge von Schritten bei Fehlverhalten (s. Schulregeln)



Art. 39^{1,2,3} SchG vom 9. September 2014 und Art. 66 SchR



Art. 39^{1,2,3} SchG vom 9. September 2014 sowie Art. 67³ und 68 SchR

Meldung an Schulinspektorat ab Schritt „Verweis“.